

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsdruck: Tagesblatt Riesa.
Verlauf Nr. 20.

Verlagsdruck: Sisyph 21000.
Verlauf Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 296.

Freitag, 20. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährig 8.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am dreizehnten Grundstücken (7 Seiten) 80 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitweilig und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. je Seite. Besondere Abmachungen, wenn der Betrag vorläufig, durch Riase eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsgebühren, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dange & Wintzel, Riesa. Geschäftsstelle: Gesellschaft 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnle, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verbot des Stollenbadens.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Dezember 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 289), durch welche die Verhütung von Stollengängen in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen verboten worden ist, besteht nach wie vor zu Recht und wird hierdurch erneut in Erinnerung gebracht.

Zum Überdies sind nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Verhütung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 4. November 1918 (RSt. S. 607) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden, den 16. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

2435 V.L. 11 b
5792

Im Einverständnis mit dem zuständigen Garnisonkommando wird darauf hingewiesen, daß, soweit irgend möglich, Militärpersonen in Bürgerquartieren nur untergebracht werden sollen, nachdem durch den Truppenantrittsfeldbericht und Befehlsnotizen festgestellt ist, daß dies gesundheitlich unbedenklich ist. Kann diese Feststellung nicht rechtzeitig vor der Einquartierung erfolgen, so ist sie möglichst bald nachzubohlen. Den Quartierwirten wird anheimgegeben, sich diese Bescheinigung vorlegen oder nachträglich beibringen zu lassen.

Großenhain, am 17. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betr., vom 18. August 1898, ist von den Vertretern der Gemeinden der Armenverbände im Monat Januar jeden Jahres eine genaue Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde vorzunehmen; hierfür ist der 10. Januar als Normaltag festgelegt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, diese Aufzeichnung vorzunehmen und sodann in der Zeit vom 11. bis einschließlich 27. des obigen Monats unter Uebersendung der ausgenommenen Verzeichnisse und Erlegung der gesetzlichen Gebühren die Hundsteuermarken für das nächste Jahr hier in Empfang zu nehmen.

Hierbei wird bemerkt, daß bis zu demselben Tage im Januar, bis zu welchem die Ausgabe der Steuermarken für das Jahr 1919 in der Gemeinde der Armenverbände erfolgt, die Hunde noch mit der für das vorhergehende Jahr gültigen Steuermarken versehen sein müssen, darnach ist aber darauf zu sehen, daß die Hunde die neue Steuermarken immer tragen.

Großenhain, am 17. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Butter betreffend.

Der Buchstabe V der Speisekarte, gültig für die Woche vom 23.—29. Dezember 1918, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Bezugspreise für Butter sowie Speisekarten für Gastwirtschaften dürfen voll mit Butter oder mit der gleichen Menge Margarine beliefert werden.

Reichstagskongreß der A.- und S.-Räte.

Wahlen am 19. Januar.

Vorländer ernannt. Die nächste Sitzung am 9. Uhr 45 Min. Es beginnt die Aussprache über die Nationalversammlung. Referent Cohn-Reuß: Die Desorganisation muß verhindert werden, und das kann nur durch die Nationalversammlung geschehen. Die Arbeiter- und Soldatenräte helfen nicht den Willen des Volkes dar. Wir brauchen eine sozialistische Mehrheit und sichern, dann müssen die Wahlen so schnell wie möglich kommen. Wenn wir Sozialisten und Anarchisten, dann schlagen wir alle bürgerlichen Gegner. Wir Sozialdemokraten müssen und endlich einmal auf das Entscheidende eingehen, das heißt, eine klare, gute und sozialistische Gewandtheit durch bolschewistische Verlogenheiten sofort und diskreditiert wird. Im Interesse unseres Landes bitte ich Sie, mit großer Mehrheit meinem Antrag zuzustimmen: Die Wahlen für die nationale Nationalversammlung finden am 19. Januar statt. (Lebhafter Beifall.) Es sind außerdem weitere Anträge eingegangen, betreffend Sozialisten in den besetzten Gebieten, Anhebung des Wahltermins auf den 18. März, Uebertragung der gelegentlichen und Vollzugsgewalt an die Arbeiter- und Soldatenräte, Wahlrecht für die Bauernräte, Schaffung eines Zentralrates. Däumig (Generalsekretär): Rückständigkeit ist hier noch in sehr hohem Maße vorhanden. Die Nationalversammlung ist das Todesurteil für das Rätesystem. Wo Erbsenberger seine Hand im Spiele hat, ist Vorkauf und Mißtrauen geboten. Ich will das russische Beispiel nicht einfach nachahmen. Die Nationalversammlung hat nicht den Willen noch die Kraft, den Sozialismus durchzusetzen. Wir müssen das Rätesystem durch ein anderes ersetzen. Kommen wir das Rätesystem trotz alledem. Cohn-Reuß (Unabhängiger): Eine sozialistische Mehrheit wird die Nationalversammlung zweifellos haben, das Ziel des Landes wird immer höher werden. Die alte Bureaucratie muß schleunigst beseitigt werden. Das Rätesystem muß kommen, auch wenn Sie die Nationalversammlung beschließen. Lassen Sie sich nicht graulich machen mit dem Bolschewismus. Wenzel (Soldatenpartei): Wenn nicht alles Ordnung hält, bricht die Ernährung und unsere Wirtschaft zusammen. Ohne die Nationalversammlung, die allein den Volksgedanken darstellt, gibt es eine Rettung nicht mehr. Kausberg (Sportklub): Die Nationalversammlung wird ein gut Stück Sozialismus bringen, das hätte der Reichstagskongreß aber noch besser machen können. Auch ich bin der Meinung, daß zum Wahlkampf heute Geschlossenheit nötig ist. (Bravo!) Hügel (demokratische Partei): Geben Sie dem deutschen Volke die Nationalversammlung als Wechselschritt. Auf eine Anfrage, wie die parlamentarische Ueberwindung der Volksbeauftragten gebildet sei, erklärt Volksbeauftragter Cohn-Reuß: Alle Gesandten sind dem Zentralrat vorzuliegen, alle wichtigeren mit ihm zu beraten. Zu Fernwirkungen wird diese Methode nicht führen. Ein Vertreter der Unabhängigen erklärt, durch diese Abstimmung nicht bestraft zu sein; er beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, um sich über diese Frage beraten zu können. Dieser Antrag wird abgelehnt. Der Redner der Unabhängigen erklärt darauf, daß seine Freunde den Saal verlassen

würden, um zu beraten, ob sie an den Verhandlungen weiter teilnehmen könnten. Cohn-Reuß: Mit Entschiedenheit muß ich einer Beschlüßung des Termins zur Nationalversammlung widersprechen. Wir wollen aufgeführte Wähler zur Urne führen. Besonders die Frauen bedürfen der Aufklärung. Ein Redner aus Baden erklärt, die Nationalversammlung könne nicht früh genug stattfinden. Cohn-Reuß: Der Kampf muß nicht heißen hier Mehrheit, hier Unabhängige, sondern hier Sozialismus, hier Kapitalismus, hier. Wir wollen die sozialistische Republik, verankert in der Vernunft, auf realem Boden. Die Errungenschaften der Revolution werden gesichert durch baldige Einberufung der Nationalversammlung und durch die Wahl am 19. Januar. Volksbeauftragter Scheidemann: Zweifellos haben die Arbeiter- und Soldatenräte viel Gutes geschaffen, sie waren eine Notwendigkeit, aber eine vorübergehende. Ueberleben sie dauernd, so kämen wir zum Bolschewismus. Mit der Rinderheit haben wir nur als Ersatzmittel den Termin, im Prinzip stimmen wir überein. Für die Deereabgeordneten, die am Schlichte nicht hier sein können, sollen Reichswahlen stattfinden. (Die Unabhängigen betreten wieder den Saal.) Wir brauchen Frieden und Brot. Mit Späterfahren mit Maschinenwaffen sichert man die Errungenschaften der Revolution nicht. Cohn-Reuß nimmt das Schlusswort als Referent, darauf Däumig als Gegenreferent. Damit schließt die Aussprache. Es folgt die Abstimmung. Angenommen wird ein Antrag, mit der Entente sofort zu verhandeln wegen Freigabe des besetzten Gebietes zur Vorbereitung und Vornahme der Wahlen.

Als Termin für die Wahlen wird der 19. Januar 1919 mit großer Mehrheit beschlossen.

Beifall bei der Mehrheit, Widerspruch bei der Minderheit. Ein Antrag Kausberg, der die Einigung der Sozialdemokraten fordert und die Befestigung der kompromittierten Führer, wird zurückgezogen. Einen Antrag Däumig das Rätesystem zur Verfassungsgrundlage zu machen, hält der Vorsitzende durch die Abstimmung für die Nationalversammlung für erledigt. Die Minderheit erhebt aber dagegen Widerspruch, sie hofft offenbar, daß die Versammlung sich nicht selbst das Todesurteil sprechen wird und bezieht daher auf einer Abstimmung über ihren Antrag. Der Vorsitzende gibt schließlich nach, und auf Antrag der Unabhängigen wird namentlich abgestimmt. Es folgt die Wahl des Volkskongresses der Republik (Zentralrat). Er soll aus 27 Mitgliedern bestehen. Volksbeauftragter Cohn-Reuß: Damit von der Regierung keine Willkür geübt wird, soll der Zentralrat das Recht haben, die Volksbeauftragten abzurufen, wenn sie das Vertrauen des Zentralrates nicht mehr haben. Damit begnügen sie sich aber. Cohn-Reuß (Unabh. Volksgesandten): Die Volksbeauftragten beanspruchen für sich allein das Recht der Legislative und Exekutive. Nehmen Sie unsern Antrag ab, so schaffen Sie einen jederseitsigen Absolutismus. Däumig: Däumig stellt ein zweites anderes. Deshalb rufe ich: „Protestant, seid auf der Hut!“ (Rufe: Wo bleibt das Vertrauen?) Volksbeauftragter Cohn-Reuß: Lassen Sie sich durch Cohn-Reuß Ausführungen nicht irren machen. Cohn-Reuß hat sich nicht ebenso erregt gegen die Nationalversammlung gewandt. Mit 27 Stimmen läßt sich doch auch leichter verabschieden als mit einem Parlament. Volksbeauftragter Kausberg: Eine Körperlichkeit aus sechs Volksbeauftragten und 27 Zentralräten

wäre keine Regierung, da entstehen tagelange Debatten und machen schnelle Entschlüsse unmöglich. Soll der Rat der Volksbeauftragten aktionsfähig bleiben, so muß der Antrag abgelehnt werden. Ein Sozialisttrug wird angenommen. Es wird über den Antrag Kausberg, hinsichtlich des Begriffs „parlamentarische Kontrolle“ bei der Erklärung Däumigs es verwenden zu lassen, namentlich abgestimmt. Der Antrag erklärt sich mit der Erklärung Däumigs über das Verhältnis zwischen Volkskongreß und Volksbeauftragten einverstanden. Der Antrag Däumig (Minderheit) wird in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Wahl des Zentralrates vorgenommen. Cohn-Reuß erklärt für die Unabh. soz. Partei, daß sie sich an der Wahl offiziell nicht beteiligen. (Lebhafter Beifall bei den U. S.) Dort. Keiner verliert eine ihm überreichte, 27 Namen enthaltende Liste der Mehrheitssozialisten, deren Verlesung die Minderheit bei einzelnen Namen mit großem Lärm begleitet. Eine weitere Liste wird nicht eingereicht. Die verlesene Liste erhält die Zustimmung der großen Mehrheit. (Rufen bei den U. S.) Nach längerer, stellenweise sehr lebhafter Aussprache über die Frage, ob die Frage der Sozialisierung überhaupt von der Tagesordnung abgesehen oder, in einer für Freitag einzuberufenden neuen Sitzung behandelt werden soll, wird im letzteren Sinne beschloffen und die nächste Sitzung auf Freitag 9 Uhr festgesetzt.

Zur Lage.

Der Pöfener A.- und S.-Rat forderte die Reichskongress auf, die Maßnahmen des Grenz- und Heimatschutzes rückgängig zu machen, da er sonst die Verantwortung für Ruhe und Ordnung in der Provinz Posen ablehne.

Die internationale Arbeiterkongress kamen vorgestern zusammen, um über die vorgeschlagene internationale Arbeiterkongress, die gleichzeitig mit der offiziellen Friedenskonferenz abgehalten werden soll, zu beraten. Die beiden Ausschüsse kamen überein, zusammen mit den Arbeiter- und den sozialistischen Parteien der anderen Länder eine internationale Konferenz für Anfang Januar einzuberufen. Die Ausschüsse würden es vorgezogen haben, die Konferenz in Paris abzuhalten. Da sich aber das als unmöglich herausstellte, so wurde beschlossen, sie in einem neutralen Lande, wahrscheinlich in der Schweiz, einzuberufen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der verlangt wird, daß alle Nachrichten und Artikel über den Friedenskongreß und den gleichzeitig stattfindenden Kongreß der Arbeiterpartei zensurfrei sein sollen.

Die Aufgabe des braunschweigischen Landtages. Die vom Arbeiter- und Soldatenrat herausgegebene Braunschweigische sozialistische Landeskorrespondenz schreibt in ihrer ersten Nummer: Die Regierung des Landes Braunschweig wird auch nach den Landtagswahlen in den Händen des Arbeiter- und Soldatenrates bleiben. Der Landtag hat lediglich gelegentliche Tätigkeit auszuüben. Diese gelegentliche Tätigkeit kann nur darin bestehen, die Ziele der Revolution durchzuführen und zu verwirklichen. Jeder Landtag, der diese Aufgabe nicht gerecht wird, der sich anmachen würde, darüber zu debattieren, ob der Sozialismus durchzuführen werden soll,